

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Viola von Cramon-Taubadel, Daniela Wagner, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11489 –**

Spitzensportförderung durch die Bundeswehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Neben der Förderung durch das Bundesministerium des Innern (BMI) spielt die Bundeswehr nach wie vor eine wichtige Rolle innerhalb des Fördersystems im Bereich des Spitzensports. Spätestens mit dem wachsenden Spar- druck auch im Verteidigungsetat und der Verkleinerung der Streitkräfte stellt sich die Frage, ob die Bundeswehr Spitzensportförderung in Deutschland aktiv betreiben kann und soll. Auch im Anschluss an die erbrachten Leistungen deutscher Athletinnen und Athleten bei den Olympischen Spielen in London 2012 stellt sich die Frage nach der Effizienz der Spitzensportförderung durch die Bundeswehr und nach den beruflichen Perspektiven der bei der Bundeswehr beschäftigten Spitzensportlerinnen und Spitzensportler.

Vorbemerkung der Bundesregierung

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Spitzensportförderung von öffentlichem und nationalem Interesse. So hat der Deutsche Bundestag unter anderem auf der Grundlage einer entsprechenden Beschlussempfehlung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 16/13058) in seiner 230. Sitzung am 2. Juli 2009 die Bundesregierung unter anderem aufgefordert

- darauf hinzuwirken, dass alle staatlichen Stellen den sozialen und gesellschaftspolitischen Beitrag des Sports bei ihren Entscheidungen angemessen berücksichtigen sowie
- die über viele Jahrzehnte gewachsene staatliche Förderung des olympischen und nichtolympischen Spitzensports der Menschen mit und ohne Behinderung ergebnisorientiert fortzuführen.

Hierzu gehört auch die Förderung des Spitzensports im eigenen Dienstbetrieb des Bundes bei Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll.

Die Förderung des Spitzensports ist unter anderem dadurch legitimiert, dass Erfolge deutscher Athletinnen und Athleten bei internationalen Wettbewerben im In- und Ausland das Bild Deutschlands in der Welt mitprägen und damit der gesamtstaatlichen Repräsentation dienen.¹

Die staatliche Spitzensportförderung durch Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll ermöglicht den Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern – ungeachtet der verschiedenen Ausbildungsgänge – die Vereinbarkeit von Leistungssport und beruflicher Karriereplanung.

Die jeweiligen Konzeptionen der Ressorts bieten den Athletinnen und Athleten eine umfassende Auswahlmöglichkeit entsprechend ihrer Vorbildung, ihres Lebensalters und den jeweiligen Berufs- und Ausbildungswünschen.

Auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorgaben² sind die Ressorts lediglich bei den sich im aktiven Dienstverhältnis befindlichen Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern in der Lage, Daten zu erheben. Für den statistischen Anteil der „Kleinen Anfrage“ (Fragen 1a, 1b, 6 und 7) erfolgte aus diesen Gründen die Orientierung an den festgelegten Obergrenzen und Jahresdurchschnitten.

1. a) Wie viele Athletinnen und Athleten, Betreuerinnen und Betreuer sowie Trainerinnen und Trainer des A-, B- oder C-Kaders wurden im Rahmen der Sportförderung in den Jahren 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 jeweils bei der Bundeswehr, bei der Bundespolizei und beim Zoll beschäftigt, und welche von den oben genannten Personen erst ab dem Jahr 2012?

Antwort Bundeswehr:

Die Bundeswehr stellt dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zur Förderung der Spitzenverbände, derzeit 744 Förderplätze (inklusive sechs Plätze für paralympische Sportarten) zur Verfügung.

Für eine Übergangsphase hatte sich das Bundesministerium der Verteidigung bereit erklärt, die zunächst nur für das Jahr 2008 vereinbarte flexible Ausschöpfung der Obergrenze von seinerzeit bis zu 824 Förderplätzen bis einschließlich der Olympischen Winterspiele 2010 in Vancouver zu ermöglichen.³ Die Anzahl der bereitgestellten Förderplätze war daher nach den Olympischen Sommerspielen 2012 in London auf die festgelegte Zielgröße von bis zu 744 zurückzuführen. Inzwischen ist diese Vorgabe erreicht.

Diese Umfänge an Förderplätzen werden regelmäßig zu 100 Prozent ausgeplant. Durch unterschiedliche sportartspezifische Dienst Eintritts- und Entlassungstermine kommt es jedoch zu Unterschreitungen der Obergrenze und somit auch zu geringeren Jahresdurchschnittswerten.

Die Besetzung der Förderplätze erfolgt ausschließlich mit Bundeskaderathletinnen und -athleten sowie Trainerinnen und Trainern mit Bundesaufgaben (siehe auch Antwort zu Frage 3).

Auf Grund datenschutzrechtlicher Bestimmungen sind nur die Jahresdurchschnittswerte verfügbar.

¹ Leistungssportprogramm des Bundesministeriums des Innern vom 28. September 2005 (GMBI 2005, S. 1270 ff.).

² VMBl 2008, S. 93 ff. vom 30. Juli 2008 Durchführungsbestimmungen zum BDSG im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung i. V. m. VMBl 1995, S. 360 ff. vom 31. August 1995.

³ I. V. m. mit Beschluss Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages – Bereinigungssitzung vom 15. November 2007.

	Spitzensportlerinnen und Spitzensportler Bundeswehr
	Jahresdurchschnitt
2008	707
2009	773
2010	777
2011	785
2012	761

Im Jahr 2012 wurden 186 Sportlerinnen und Sportler neu oder als Wiedereinsteller in die Spitzensportförderung der Bundeswehr eingestellt.

Antwort Bundespolizei:

Derzeit werden durch die Bundespolizei 161 Sportlerinnen und Sportler gefördert; 21 davon wurden erst im Jahr 2012 in die Förderung aufgenommen.

	2008	2009	2010	2011	2012
Sportförderplätze in der Bundespolizei	153	159	163	163	161

Zur Betreuung der Sportlerinnen und Sportler der Bundespolizei sind in den Organisations- und Dienstpostenplänen derzeit insgesamt 18 Stellen für Sportlehrer, Trainer zuzüglich Fachlehrer, Trainer zuzüglich Lehrkraft bzw. Lehrkraft zuzüglich Assistenztrainer oder Konditionstrainer und drei Stellen für Physiotherapeuten zuzüglich Sachbearbeiter bzw. Leistungsdiagnostiker eingerichtet. Die Dienstposteninhaber sind als Beamte auf Lebenszeit oder als Tarifbeschäftigte dauerhaft hauptamtlich bei der Bundespolizei beschäftigt.

Antwort Zoll:

	Bundeskader	ohne Bundeskader
2008	33	9
2009	37	9
2010	44	8
2011	47	5
2012	41	11

Im Jahr 2012 wurden eine Sportlerin und ein Sportler sowie ein Betreuer in die Spitzensportförderung des Zolls eingestellt.

- b) Wie viele der betroffenen Athletinnen und Athleten, Betreuerinnen und Betreuer sowie Trainerinnen und Trainer des A-, B- oder C-Kaders wurden seit dem Jahr 2000 gefördert („Kettenverträge“ sind zusammenzuzählen, bitte in die Zeiträume 1 bis 6 Monate, 7 bis 12 Monate, 13 bis 24 Monate, 24 bis 48 Monate, 48 bis 72 Monate und mehr als 72 Monate aufschlüsseln)?

Antwort Bundeswehr:

Auf Grundlage datenschutzrechtlicher Bestimmungen werden für die Jahre 2008 bis 2012 die Jahresdurchschnittswerte aufgelistet. Eine Datenerhebung vor 2008 ist nicht mehr möglich.

Da Spitzensportlerinnen und Spitzensportler grundsätzlich für zwölf Monate (Sportjahr) eingestellt werden, kommen Zeiträume unter zwölf Monaten in der Statistik nicht in Betracht.

	2008	2009	2010	2011	2012
12 Monate	135	118	75	109	139
bis 24 Monate	185	199	112	147	85
bis 48 Monate	122	108	169	195	182
bis 72 Monate	76	101	113	130	139
mehr als 72 Monate	189	247	308	204	216
Jahresdurchschnitt Förderplätze	707	773	777	785	761

Antwort Bundespolizei:

Die Bundespolizei fördert junge talentierte Spitzensportlerinnen und -sportler und bietet ihnen darüber hinaus eine berufliche Ausbildung zur Polizeivollzugsbeamtin bzw. zum Polizeivollzugsbeamten. Die Sportlerinnen und Sportler der Bundespolizei werden daher in die Laufbahn des mittleren Polizeivollzugsdienstes als Beamtinnen und Beamte auf Widerruf eingestellt. Nach Bestehen der Laufbahnprüfung werden sie als Beamtinnen und Beamte auf Probe und danach als Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit übernommen.

Antwort Zoll:

Die Sportlerinnen und Sportler des Zoll Ski Teams werden in die Laufbahn des einfachen Zolldienstes eingestellt. Dementsprechend handelt es sich bei diesen je nach Dauer der Zugehörigkeit um Beamte auf Widerruf bzw. auf Probe oder auf Lebenszeit. Insofern gibt es in der Zollverwaltung keine von vornherein zeitlich befristete Förderung.

2. Wie viele der bei der Bundeswehr, bei der Bundespolizei und beim Zoll geförderten Spitzensportlerinnen und Spitzensportler haben im Förderzeitraum zusätzliche berufliche Qualifikationen erreicht, und wie viele davon haben diese Qualifikationen
 - a) innerhalb der Bundeswehr, der Bundespolizei und des Zolls, und
 - b) außerhalb dieser Institutionen erreicht?

Antwort Bundeswehr:

Berücksichtigt sind hierbei alle zusätzlichen beruflichen Qualifikationen außer der Grundausbildung, die zu Beginn der Förderung für jede Spitzensportlerin und jeden Spitzensportler mit Einstellung verpflichtend ist.

Bundeswehr	2008	2009	2010	2011	2012	Gesamt
Insgesamt berufliche Qualifikationen, davon:	378	412	498	516	575	2 379
• innerhalb Bundeswehr	377	409	496	512	559	2 353
• außerhalb Bundeswehr	1	3	2	4	16	26

Antwort Bundespolizei:

Bei der Bundespolizei ist mit der Aufnahme einer Athletin/eines Athleten in die Spitzensportförderung zwingend der Beginn der Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst verbunden, die nach ca. dreieinhalb Jahren mit der Laufbahnprüfung für den mittleren Polizeivollzugsdienst abgeschlossen wird. Somit erlangen die bei der Bundespolizei geförderten Sportlerinnen und Sportler die uneingeschränkte Laufbahnbefähigung für den mittleren Polizeivollzugsdienst und werden nach erfolgreicher Probezeit in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen.

Sollte im Einzelfall trotz guter sportlicher Leistungen die Laufbahnprüfung endgültig nicht bestanden werden, endet automatisch auch die Spitzensportförderung.

Seit Bestehen der Spitzensportförderung für Sommer- und Ganzjahressportarten haben insgesamt 148 Sportler und Sportlerinnen die Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst in Cottbus bzw. Kienbaum begonnen. Davon haben 129 noch während der Zugehörigkeit zur Sportförderung die Ausbildung zum Polizeivollzugsbeamten erfolgreich abgeschlossen.

Für die Bundespolizeisportschule (BPOLSPSCH) Bad Endorf liegen valide Daten nur für die Jahre 2008 bis 2012 vor. In diesem Zeitraum wurden 51 Spitzensportler und Spitzensportlerinnen neu eingestellt, während 44 die Ausbildung im Rahmen der Sportförderung erfolgreich abgeschlossen haben. Dabei wird gebeten zu beachten, dass die Zahlen „Neueinstellung“ und „Abschluss“ jahrgangversetzt nicht immer übereinstimmen, da einige Sportler z. B. im Rahmen der Olympiavorbereitung die Ausbildung für ein Jahr unterbrechen, andere während der Ausbildung aus der Sportförderung ausscheiden und die Ausbildung außerhalb der Sportförderung in einem Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum fortsetzen.

Von den derzeit 161 bei der Bundespolizei geförderten Sportlerinnen und Sportlern befinden sich 83 in der laufenden Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst.

Nach Beendigung der Sportförderung verbleiben durchschnittlich 80 bis 85 Prozent der Sportlerinnen und Sportler im Dienst der Bundespolizei.

Antwort Zoll:

Innerhalb des Zolls ist allen Spitzensportlerinnen und -sportlern, Trainern und Betreuern während des Förderzeitraums zumindest die Laufbahnbefähigung für den einfachen Zolldienst zuerkannt worden. Sechs Trainer haben die Laufbahnbefähigung des mittleren Zolldienstes (davon zwei im Wege des Praxisaufstiegs) und gehören dieser Laufbahn an.

Weitergehende innerdienstliche Qualifikationen sind entsprechend der Förderstrategie im Zoll Ski Team bewusst nicht vorgesehen. Während ihrer sportlichen Laufbahn sollen sich die geförderten Mitglieder von Beginn an voll und ganz auf ihre sportliche Karriere konzentrieren. Um aber auch ihre berufliche Zukunft möglichst frühzeitig verbindlich und sicher planen zu können, haben diese bereits während ihrer sportlich aktiven Zeit die Möglichkeit, entsprechend ihrer schulischen Qualifikation an den jährlich stattfindenden Auswahlverfahren für eine höhere Laufbahn in der Zollverwaltung teilzunehmen. Eine erfolgreiche Eignung ermöglicht ihnen dann nach Ende ihrer sportlichen Karriere ohne zeitliche Verzögerung eine qualifizierte Ausbildung mit entsprechenden Aufstiegschancen für das allgemeine Berufsleben.

Von der Möglichkeit der Teilnahme am Auswahlverfahren noch während des Förderzeitraums haben seit dem Jahr 2005 bisher 24 Athletinnen und Athleten Gebrauch gemacht. Hiervon absolvierten 16 das Auswahlverfahren für den

mittleren (davon zwölf erfolgreich) und acht das Auswahlverfahren für den gehobenen Dienst (davon sechs erfolgreich).

Berufliche Qualifikationen, die Spitzensportlerinnen und -sportler während des Förderzeitraums außerhalb der Zollverwaltung erhalten haben, wurden keine von diesen angezeigt. Da solche ausschließlich außerhalb der Dienstzeit erlangt werden können, handelt es sich insoweit auch nicht um einen anzeigepflichtigen Umstand.

3. Durch wen und nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Sportarten in welchem Umfang mit diesen Stellen gefördert werden?

Die Förderkonzepte für den Spitzensport des DOSB dienen als Grundlage für die Festlegung der Förderung von Sportarten durch die Bundeswehr. Die Bundeswehr folgt damit den Zielsetzungen der Bundesregierung⁴ und trägt somit aktiv zur Förderung des Spitzensports in Deutschland bei. Dabei räumt die Bundeswehr – wie das Bundesministerium des Innern (BMI) und der DOSB – der Förderung olympischer Sportarten/Disziplinen und den entsprechenden Bundessportfachverbänden höchste Priorität ein. Sie gewährleistet günstige Rahmenbedingungen für die leistungssportliche und berufliche Laufbahn der geförderten Spitzensportlerinnen und Spitzensportler.

Die Spitzensportförderung der Bundeswehr ist in erster Linie eine Förderung der Bundessportfachverbände. Die jeweiligen Förderplätze ergeben sich aus den hierfür bereitgestellten Ressourcen und werden durch den DOSB in Zusammenarbeit mit dem Kommando der Streitkräftebasis in Förderkontingente für Bundessportfachverbände mit olympischen und nichtolympischen Sportarten/Disziplinen⁵ aufgeteilt.

Der zuständige Spitzenverband beantragt die Aufnahme in eine Sportfördergruppe der Bundeswehr (SportFGGrpBw) für seine bundeskaderangehörigen Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, die bei der Bundeswehr gefördert werden wollen über den DOSB. Dieser begutachtet die Anträge und schlägt die Athletinnen und Athleten dem Sportreferat des Kommandos Streitkräftebasis anlassbezogen zur Förderung durch die Bundeswehr vor. Das Kommando Streitkräftebasis entscheidet grundsätzlich im Rahmen regelmäßig stattfindender Personalplanungsgespräche Spitzensport mit entscheidungsbefugten Vertreterinnen bzw. Vertretern der Stammdienststelle der Bundeswehr (SDBw), des DOSB und der Bundessportfachverbände mit olympischen und nichtolympischen Sportarten/Disziplinen abschließend über die Aufnahme in die oder den Verbleib in der Spitzensportförderung der Bundeswehr. Dabei werden weitere erforderliche Maßnahmen (z. B. Dienstantrittstermin, Beginn/Abfolge militärischer Ausbildungen) festgelegt und veranlasst.

Antwort Bundespolizei:

Das Bundesministerium des Innern regelt die Spitzensportförderung der Bundespolizei grundsätzlich. Es legt die zu fördernden Sportarten unter fachlicher Beteiligung des Bundespolizeipräsidiums fest. Das Bundespolizeipräsidium setzt die Regelungen um und entscheidet im Einvernehmen mit dem BMI über die Aufnahme einzelner Disziplinen innerhalb der Sportarten.

⁴ Vgl. 12. Sportbericht der Bundesregierung vom 3. September 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2880).

⁵ Gemäß DOSB-Förderrichtlinien für den nichtolympischen Spitzensport, insbesondere zur Vorbereitung auf und Teilnahme an den World Games. Die Förderrichtlinien des BMI sind dabei zu beachten.

Antwort Zoll:

Die Zollverwaltung fördert den Skisport bereits seit dem Jahr 1952. Diese Sportförderung war anfänglich ausgerichtet auf eine erfolgreiche Teilnahme von skibegeisterten Zollbeamten an den jährlich ausgetragenen Internationalen Zollskiwettkämpfen, entwickelte sich aber im Laufe der Jahre zu einer zielorientierten Spitzensportförderung in den Sportarten Biathlon, Skilanglauf sowie Ski alpin. Aufgrund dieses historischen Hintergrundes sowie der Erfahrung, dass in einem kleinen schlagkräftigen Team mit wenigen Sportarten eine besonders intensive und letztlich erfolgreiche Förderung möglich ist, schied eine Änderung der Fördersportarten aus.

4. Welche Eignungs- und/oder Persönlichkeitstests müssen sich angehende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler vor der Aufnahme der Förderung durch die Bundeswehr unterziehen?

Grundsätzlich durchlaufen Spitzensportlerinnen und Spitzensportler die gleichen Verfahren zur Eignungsfeststellung wie alle übrigen Bewerberinnen und Bewerber. Voraussetzung für eine Aufnahme in die Spitzensportförderung durch die Bundeswehr ist grundsätzlich die Dienst- und Verwendungsfähigkeit gemäß den Tauglichkeitsrichtlinien.

Das Kommando Streitkräftebasis entscheidet über die sportart-/verbandsbezogene Einstellung der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler (siehe auch Antwort zu Frage 3). Es leitet dann das vorgesehene Eignungsfeststellungsverfahren am jeweils zuständigen Karrierecenter (bisher Kreiswehersatzamt – für Freiwilligen Wehrdienst) oder Zentrum für Nachwuchsgewinnung (für Wiedereinsteller – Soldat auf Zeit) ein.

Dieses Testverfahren gliedert sich wie folgt:

- Eignungsuntersuchung,
- computerunterstützter Eignungstest,
- Sporttests,
- Vorstellungsgespräch (Psychologe) und
- Gruppensituationsverfahren (nur für Wiedereinsteller – Soldat auf Zeit in Verbindung mit vorgesehener Feldwebelausbildung).

5. Erfolgt eine Abstimmung vor der Aufnahme der Förderung mit dem jeweiligen Betreuungspersonal (z. B. Laufbahnberater) der Sportlerin bzw. des Sportlers, und wenn ja, wie ist diese Abstimmung formell geregelt?

Eine Abstimmung mit den Laufbahnberatern der Olympiastützpunkte erfolgt vor Einstellung nicht. Jedoch sind die Laufbahnberater in das Genehmigungsverfahren für eine dienstzeitbegleitende leistungssportgerechte Ausbildung bzw. ein dienstzeitbegleitendes leistungssportgerechtes Studium mit individuell angepassten Präsenzphasen im Rahmen verfügbarer zeitlicher Kapazitäten während der Förderung – insbesondere in das Abstimmungsverfahren mit der Ausbildungseinrichtung bzw. Hochschule/Universität – mit eingebunden.

Für geförderte Sportsoldatinnen und Sportsoldaten besteht eine enge Zusammenarbeit, Beratung und Begleitung durch den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr. Die sich daraus ergebenden Möglichkeiten wie Berufsförderung, Studium, Weiterbildung, Erwerb von Qualifikationen und Abschlüssen bilden die Grundlage für die Lebensplanung nach der Sportkarriere.

6. Welche Erfolge konnten die in den Jahren 2000 bis 2012 durch die Bundeswehr geförderten Sportlerinnen und Sportler während des Förderzeitraums erzielen (bitte nach dem höchsten Erfolg der jeweiligen Person innerhalb des Förderzeitraums sowie dem höchsten Erfolg vor dem Förderzeitraum aufschlüsseln)?

Bei den letzten sieben Olympischen Spielen seit 2000 (Sydney, Salt Lake City, Athen, Turin, Peking, Vancouver und London) waren Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der Bundeswehr an 143 Medaillen (44 Gold, 51 Silber, 48 Bronze) beteiligt. Das sind mehr als 50 Prozent der insgesamt 283 Medaillen (87 Gold, 103 Silber, 93 Bronze) der deutschen Olympiamannschaften.

Darüber hinaus wurden seit 2000 bis November 2012 insgesamt 315 Weltmeistertitel, 311 Europameistertitel und eine Vielzahl deutscher Meistertitel von Sportsoldatinnen und Sportsoldaten der Bundeswehr erkämpft.

Über Erfolge vor den Förderzeiträumen liegen keine Daten vor. In der Regel sind die Erfolge im Förderzeitraum höher, weil die sportfachliche Entwicklung sich im Rahmen der Spitzensportförderung kontinuierlich weiterentwickelt.

	Europameisterschaft			Weltmeisterschaft			Olympische Spiele		
	Gold	Silber	Bronze	Gold	Silber	Bronze	Gold	Silber	Bronze
2000	23	24	31	32	35	10	7	6	11
2001	34	26	19	48	25	22			
2002	32	29	15	37	7	19	8	11	6
2003	27	30	17	49	33	29			
2004	21	17	23	22	18	15	6	9	9
2005	27	10	8	11	7	14			
2006	21	24	18	19	18	23	9	8	2
2007	24	17	14	26	25	18			
2008	18	19	18	12	9	13	5	2	8
2009	15	16	20	22	29	19			
2010	20	26	16	15	19	12	4	9	4
2011	24	26	27	17	23	21			
2012	25	22	35	5	12	8	5	6	8
Gesamt	311	286	261	315	260	223	44	51	48

Anmerkung:

Die Sportförderung bezieht sich auf den gesamten Leistungskader der Verbände und nicht nur auf die potentiellen Teilnehmer an Olympischen Spielen.

So finden in den Statistiken die Vielzahl der ehemals geförderten Nachwuchsathletinnen und Nachwuchsathleten keine Berücksichtigung, die zwar einen längeren Förderzeitraum bei der Bundeswehr durchlaufen haben, jedoch auf Grund sportartspezifischer Besonderheiten nach ihrem Ausscheiden aus der Spitzensportförderung der Bundeswehr (oder im Einzelfall auch Behördenwechsel) zu vielen Medaillenerfolgen bei Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympischen Spielen beigetragen haben (z. B. Hockey, Kanu oder Rudern).

7. Welche Erfolge konnten die in den Jahren 2000 bis 2012 durch Zoll und Bundespolizei geförderten Sportlerinnen und Sportler während des Förderzeitraums erzielen (bitte nach dem höchsten Erfolg der jeweiligen Person innerhalb des Förderzeitraums sowie dem höchsten Erfolg vor dem Förderzeitraum aufschlüsseln)?

Antwort Bundespolizei:

In den Jahren 2000 bis 2012 erzielten Spitzensportler und Spitzensportlerinnen der Bundespolizei folgende sportliche Erfolge:

Veranstaltung	Gold	Silber	Bronze	Gesamt
Olympische Spiele	13	18	13	44
Weltmeisterschaften	59	67	65	191
Hallenweltmeisterschaften		1		1
Teamweltmeisterschaft		2	5	7
Junioren-Weltmeisterschaften U 23	6	1	6	13
Juniorenweltmeisterschaften U 20	53	31	31	115
Jugend-Weltmeisterschaften		2		2
Europameisterschaften	57	51	60	168
Halleneuropameisterschaften		2		2
Teameuropameisterschaft	5	12	10	27
Junioren-Europameisterschaften U 23	18	19	20	57
Junioren-Europameisterschaften U 20	4	14	4	22
Deutsche Meisterschaften	475	361	334	1 170
Deutsche Hallenmeisterschaften	31	14	17	62
Deutsche Juniorenmeisterschaften	42	26	31	99
Deutsche Jugendmeisterschaften	22	26	15	63

Ferner wurden bei Weltcups folgende Platzierungen erreicht:

- 1. Platz 428
- 2. Platz 422
- 3. Platz 386.

Die personelle Aufschlüsselung der größten Erfolge der in der Zeit von 2000 bis 2012 an der BPOLSPSCH Kienbaum geförderten Sportlerinnen und Sportler ist der folgenden Liste zu entnehmen. Aus Gründen des Datenschutzes erfolgt die Auflistung ohne Namen.

Für die Bundespolizeisportschule Bad Endorf liegen diese Daten nicht vor.

Sportler	Erfolg vor Zugehörigkeit zur Förderung	Erfolg während Zugehörigkeit zur Förderung
ohne Namen	7. Platz Junioren- WM	2. Platz EM
ohne Namen	3. Platz WC	2. Platz DM
ohne Namen	1. Platz U23- WM	
ohne Namen		4. Platz U23- WM
ohne Namen	2. Platz WM	

Sportler	Erfolg vor Zugehörigkeit zur Förderung	Erfolg während Zugehörigkeit zur Förderung
ohne Namen		7. Platz WM
ohne Namen	3. Platz Junioren- WM	1. Platz WM
ohne Namen	2. Platz WM	3. Platz WM
ohne Namen	7. Platz U20- EM	3. Platz EM
ohne Namen	3. Platz WM	1. Platz EM
ohne Namen	1. Platz WM	2. Platz WM
ohne Namen	3. Platz Junioren- WM	2. Platz WC
ohne Namen	1. Platz WM	2. Platz WM
ohne Namen	1. Platz U23- EM	1. Platz WC
ohne Namen	2. Platz WM	1. Platz OS
ohne Namen		3. Platz DM
ohne Namen		2. Platz U23- EM
ohne Namen		1. Platz U-20 EM
ohne Namen	1. Platz OJS	
ohne Namen	3. Platz Junioren- WM	2. Platz WC
ohne Namen	1. Platz U23- EM	1. Platz EM
ohne Namen	2. Platz U23- EM	1. Platz DM
ohne Namen	1. Platz EM	3. Platz OS
ohne Namen	1. Platz U20- EM	3. Platz EM
ohne Namen	3. Platz EM	
ohne Namen	1. Platz Junioren- WM	5. Platz EM
ohne Namen	2. Platz EM	3. Platz OS
ohne Namen	2. Platz U23- EM	1. Platz U23- EM
ohne Namen		1. Platz WM
ohne Namen		1. Platz WC
ohne Namen	5. Platz U23- EM	
ohne Namen	2. Platz WM	2. Platz EM
ohne Namen	1. Platz Junioren- EM	3. Platz EM
ohne Namen	3. Platz WM	2. Platz WM
ohne Namen	5. Platz U23- EM	5. Platz DM
ohne Namen	1. Platz DM	2. Platz EM
ohne Namen	1. Platz WM	1. Platz WM
ohne Namen	5. Platz Junioren- EM	2. Platz DM
ohne Namen	1. Platz EM	3. Platz DM
ohne Namen	4. Platz U23- EM	3. Platz OS
ohne Namen	7. Platz WM	2. Platz WM
ohne Namen		1. Platz U23- EM

Sportler	Erfolg vor Zugehörigkeit zur Förderung	Erfolg während Zugehörigkeit zur Förderung
ohne Namen	5. Platz Junioren- EM	
ohne Namen		3. Platz U23- EM
ohne Namen		1. Platz WC
ohne Namen	3. Platz U23- EM	
ohne Namen	7. Platz EM	2. Platz DM
ohne Namen		1. Platz DM
ohne Namen	1. Platz U20- EM	2. Platz EM
ohne Namen	1. Platz OS	3. Platz OS
ohne Namen		1. Platz DM
ohne Namen	3. Platz U20- EM	
ohne Namen	1. Platz DM	2. Platz DM
ohne Namen		3. Platz WC
ohne Namen		3. Platz WM
ohne Namen	3. Platz DM	3. Platz DM
ohne Namen		1. Platz EM
ohne Namen	3. Platz WM	2. Platz U23- EM
ohne Namen		1. Platz Junioren- WM
ohne Namen		3. Platz WM
ohne Namen		3. Platz EM
ohne Namen	1. Platz DM	3. Platz WM
ohne Namen	1. Platz Junioren- WM	15. Platz OS
ohne Namen		2. Platz DM
ohne Namen	3. Platz WM	1. Platz OS
ohne Namen	2. Platz Junioren- WM	3. Platz EM
ohne Namen	4. Platz Junioren- WM	7. Platz Junioren- WM
ohne Namen	1. Platz OS	2. Platz OS
ohne Namen	2. Platz WM	1. Platz WM
ohne Namen	6. Platz Junioren- WM	2. Platz EM
ohne Namen		3. Platz U23- EM
ohne Namen		2. Platz U23- EM
ohne Namen	1. Platz WM	
ohne Namen		3. Platz DM
ohne Namen	13. Platz Junioren- WM	1. Platz EM
ohne Namen	1. Platz Junioren- WM	1. Platz WM
ohne Namen	3. Platz U20- EM	6. Platz DM
ohne Namen		2. Platz WM
ohne Namen		2. Platz DM

Sportler	Erfolg vor Zugehörigkeit zur Förderung	Erfolg während Zugehörigkeit zur Förderung
ohne Namen	3. Platz Junioren- EM	7. Platz EM
ohne Namen	2. Platz WM	2. Platz WM
ohne Namen		2. Platz DM
ohne Namen	1. Platz Junioren- WM	1. Platz EM
ohne Namen	7. Platz WM	2. Platz EM
ohne Namen	1. Platz EM	1. Platz WC
ohne Namen	1. Platz U23- EM	2. Platz WM
ohne Namen	2. Platz OS	2. Platz OS
ohne Namen		9. Platz OS
ohne Namen		2. Platz DM
ohne Namen	1. Platz U20- EM	2. Platz DM
ohne Namen		2. Platz U23- EM
ohne Namen	5. Platz Junioren- EM	3. Platz DM
ohne Namen	4. Platz Junioren- WM	3. Platz Junioren- WM
ohne Namen	2. Platz WM	2. Platz DM
ohne Namen		2. Platz EPM
ohne Namen	1. Platz U23- EM	
ohne Namen	3. Platz U23- EM	18. Platz OS
ohne Namen		3. Platz DM
ohne Namen	1. Platz Junioren- WM	4. Platz U23- EM
ohne Namen		1. Platz DM
ohne Namen		2. Platz DM
ohne Namen	5. Platz Junioren- WM	3. Platz U23- EM
ohne Namen		1. Platz U23- EM
ohne Namen	1. Platz Junioren- WM	1. Platz OS
ohne Namen	3. Platz Junioren- EM	1. Platz DPM
ohne Namen		1. Platz DM
ohne Namen	2. Platz Junioren- WM	1. Platz U23- EM
ohne Namen		3. Platz WM
ohne Namen		3. Platz U23- EM
ohne Namen	1. Platz U20- WM	2. Platz OS
ohne Namen	1. Platz U23- EM	
ohne Namen		2. Platz WC
ohne Namen	2. Platz U23- WM	2. Platz OS
ohne Namen	1. Platz U20- EM	2. Platz OS
ohne Namen		2. Platz DM
ohne Namen	2. Platz WM	3. Platz EM

Sportler	Erfolg vor Zugehörigkeit zur Förderung	Erfolg während Zugehörigkeit zur Förderung
ohne Namen	3. Platz Junioren- EM	7. Platz Junioren- WM
ohne Namen	1. Platz Junioren- WM	1. Platz OS
ohne Namen	2. Platz U20- WM	2. Platz EM
ohne Namen		6. Platz EM
ohne Namen	3. Platz U20- WM	6. Platz OS
ohne Namen	2. Platz EM	
ohne Namen	1. Platz U20- WM	1. Platz EPM
ohne Namen	1. Platz OS	2. Platz OS
ohne Namen	1. Platz Junioren- WM	
ohne Namen	3. Platz U20- EM	3. Platz EM
ohne Namen		2. Platz DM

Legende

- OS = Olympische Spiele,
OJS = Olympische Jugendspiele
WM = Weltmeisterschaften (gegebenenfalls mit Angabe des Altersbereiches Nachwuchs)
EM = Europameisterschaften (gegebenenfalls mit Angabe des Altersbereiches Nachwuchs)
DM = Deutsche Meisterschaften (gegebenenfalls mit Angabe des Altersbereiches Nachwuchs)
EPM = Europäische Polizeimeisterschaften,
DPM = Deutsche Polizeimeisterschaften
WC = Weltcup

In der Auflistung sind nur die Sportlerinnen und Sportler aufgelistet, bei denen die erforderlichen Daten zumindest teilweise vorlagen.

Antwort Zoll:

	Europameisterschaft			Weltmeisterschaft			Olympische Spiele		
	Gold	Silber	Bronze	Gold	Silber	Bronze	Gold	Silber	Bronze
2000	2	2							
2001	3								
2002	1		3						
2003	2		2						
2004									
2005	1	1	1	2					
2006			3						
2007	2	3		3					
2008		2		3					
2009		4	1	2	2	1			
2010	5	1	1	5			5	3	
2011	1		1	4	2	2			
2012	1		1	3	1	2			
Gesamt	18	13	13	22	5	5	5	3	0

Anmerkung:

Sämtliche Erfolge wurden im Förderzeitraum erzielt. Da die Sportlerinnen und Sportler regelmäßig bereits im Jugendlichenalter in das Zoll Ski Team aufgenommen werden, blieben Erfolge bei Jugendwettkämpfen vor Förderbeginn, unberücksichtigt.

8. Wurde die Möglichkeit seitens der Bundesregierung geprüft, die Etats von Bundeswehr, Zoll und Bundespolizei um die Kosten der Spitzensportförderung zu kürzen und den Sportlerinnen und Sportlern den Zuschuss über die durch Bundesgelder geförderten Stiftungen zukommen zu lassen?
 - a) Wenn ja, was waren die Ergebnisse dieser Prüfung?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages (RPA) hat in seiner Sitzung am 25. März 2011 die Vorlage des BMI „Stellungnahme zur Einbindung der Spitzensportförderung in die (Kern-) Aufgaben der jeweiligen Gastbehörden (Bundespolizei, Bundeswehr und Zoll) und zur Bewertung evtl. Alternativen, zum Beispiel einer Stipendiumslösung“ (Drucksache 101) ohne Beratung zu Kenntnis genommen. Danach schafft die staatliche Spitzensportförderung durch Bundespolizei, Bundeswehr und Zoll umfassend die notwendigen Rahmenbedingungen zur Ausübung des Spitzensports auf einem international wettbewerbsfähigen Niveau und bewirkt zugleich die berufliche und soziale Absicherung der Sportlerinnen und Sportler auch über den Zeitraum der spitzensportlichen Leistungsphase hinaus. Damit wird deutlich, dass jedes der alternativen Modelle – einschließlich der Stipendiumsförderung – gegenüber den Fördermodellen des Bundes für eine duale Karriereplanung zurückbleibt.

9. Welche Konsequenzen ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung für die Sportförderung der Bundeswehr im Zuge der Reform der Bundeswehr, und wie gedenkt die Bundesregierung, die Sportförderung beizubehalten und zugleich die Strukturen innerhalb der Bundeswehr zu straffen?

Durch die Reform der Bundeswehr ergeben sich absehbar keine Konsequenzen für die Sportförderung.

10. Wie begründet die Bundeswehr die Förderung des Spitzensports durch Bundeshaushaltsmittel aus dem Einzelplan 14 besonders hinsichtlich der Kürzungen und Einsparungen im Bereich Personal und militärisches Material?

Die Spitzensportförderung durch die Bundeswehr ist zwar kein Kernauftrag der Streitkräfte. Sie ist jedoch als gesamtstaatliche Aufgabe durch die Streitkräfte zu berücksichtigen.

Die Förderung des Spitzensports durch den Bund ist unter anderem dadurch legitimiert, dass Erfolge deutscher Athletinnen und Athleten bei internationalen Wettkämpfen das Bild Deutschlands in der Welt mitprägen und damit der gesamtstaatlichen Repräsentation dienen.

Der Begriff „Gesamtstaatliche Repräsentation“ umfasst dabei nicht nur – in Abgrenzung zur Zuständigkeit der Länder – die Verantwortung des Bundes für das Bild Deutschlands in der Welt, sondern auch die Einbeziehung aller Institutionen des Bundes in diese Aufgabe. Die Einrichtung von Sportfördereinrichtungen bei Bundeswehr, Bundespolizei und Bundeszollverwaltung entspricht dieser Aufgabenstellung.

11. Neben dem hervorgebrachten Argument, dass Spitzensportförderung ein „identitätsstiftendes Merkmal“ für die Bundeswehr sein kann, mit welchen weiteren Argumenten begründet die Bundesregierung die Notwendigkeit der Spitzensportförderung der Bundeswehr?

Die Spitzensportförderung im öffentlichen Dienst des Bundes (Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll) eröffnet den Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern – ungeachtet der verschiedenen Ausprägungen – die Vereinbarkeit ihrer sportlichen mit einer beruflichen Karriere. Gerade dieser Aspekt ist für die jungen Sportlerinnen und Sportler von besonderer Bedeutung. Denn in dem Zeitraum, in dem junge Erwachsene den Grundstein für ihre berufliche Zukunft legen, müssen die jungen Athletinnen und Athleten in Vollzeit trainieren, um eine reelle Chance zu haben, in ihrer Sportart die Weltspitze zu erreichen. Nur mit einer frühzeitigen sozialen und beruflichen Absicherung können die Sportlerinnen und Sportler im gesamtgesellschaftlichen Interesse dieses Ziel erreichen.

Das Fördersystem der Bundeswehr ist als fester Bestandteil in das Gesamtsystem des deutschen Leistungssports eingebunden. Die durch Sportsoldatinnen und Sportsoldaten erbrachten Leistungen stellen die Leistungsfähigkeit des Fördersystems der Bundeswehr unter Beweis und werden in den jeweiligen Sportberichten der Bundesregierung deutlich herausgestellt.

Erfolge von Athletinnen und Athleten aus den Sportfördereinrichtungen bei internationalen Wettkämpfen sind allerdings auch geeignet, der eigentlichen Aufgabenerfüllung von Bundespolizei, Bundeswehr und Zoll zu dienen. Sie steigern das öffentliche Ansehen und die Akzeptanz der Aufgabenerfüllung dieser Einrichtungen, indem diese auch durch Erfolge im Sport in der Öffentlichkeit präsent sind.

12. Sind im Zuge der Reform der Bundeswehr, Konsequenzen für einzelne Sportfördergruppen zu erwarten, und
 - a) wenn ja, welche,
 - b) wenn nein, warum nicht?

Die 15 SportFGGrpBw bleiben bestehen, lediglich die SportFGGrpBw Altenstadt (Bayern) wird nach Oldenburg i. O. verlegt.

Eine Reduzierung des Streitkräfteumfangs sowie die Aussetzung der Verpflichtung zur Ableistung des Grundwehrdienstes haben darüber hinaus keine unmittelbaren Auswirkungen auf einzelne Sportfördergruppen.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) im „Nationalen Spitzensportkonzept“ konstatierte „unverzichtbare Rolle“ der Bundeswehr vor dem Hintergrund des Reformprozesses, und wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass künftig auch nichtolympische Sportarten durch die Bundeswehr gefördert werden?

Die Spitzensportförderung der Bundeswehr sichert Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern günstige Rahmenbedingungen für ihre leistungssportliche und berufliche Laufbahn. Sie ist auch in Zukunft ein wichtiger Garant dafür, dass die Bundesrepublik Deutschland eine führende Stellung im Weltsport beibehalten kann.

Alle leistungssportorientierten Bundessportfachverbände des DOSB profitieren von der Spitzensportförderung der Bundeswehr. So werden wie bisher unter Beachtung der Priorität olympischer Sportarten/Disziplinen im Rahmen der Gleichbehandlung weiterhin Bundessportfachverbände mit nichtolympischen Sportarten/Disziplinen gefördert.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten für Sportlerinnen und Sportler, über die Spitzensportförderung der Bundeswehr einen beruflichen Abschluss zu erlangen (Duale Laufbahnplanung) im Vergleich zur Förderung durch Stipendienprogramme?

Gemeinsames Ziel der Bundeswehr, des DOSB und der Stiftung Deutsche Sporthilfe ist die Vereinbarkeit von Spitzensport und Beruf als Beitrag zur beruflichen Förderung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern der Bundeswehr im Rahmen einer „Dualen Karriere-/Laufbahnplanung“.

In der Bundeswehr wird dies durch aufeinander abgestimmte Ausübung des Spitzensports, militärische Laufbahnausbildung und zivilverwertbare Berufsförderung realisiert.

Die Bundeswehr bietet Möglichkeiten wie Berufsförderung, Weiterbildung, Erwerb von militärisch und zivil verwertbaren Qualifikationen in Zusammenarbeit mit dem Berufsförderungsdienst der Bundeswehr als grundlegende Voraussetzungen, um die Lebensplanung nach der Sportkarriere zu gestalten.

So ist auch der Erwerb von Trainerqualifikationen in Kooperation mit den Spitzenverbänden möglich. Im Rahmen verfügbarer zeitlicher Kapazitäten ist darüber hinaus auch die Aufnahme einer dienstzeitbegleitenden, leistungssportgerechten Ausbildung bzw. ein Studium mit individuell angepassten Präsenzphasen möglich. Hierbei haben die Terminsetzungen des Dienstherrn Bundeswehr, insbesondere für militärische Ausbildungsgänge, als auch die sportfachlichen Vorgaben der Bundessportfachverbände Priorität.

Die Beratung und Kontrolle durch erfahrene Vorgesetzte spielt dabei eine maßgebliche Rolle und kann durch eine reine Zuschussförderung (Stipendiat) nicht kompensiert oder ersetzt werden (vergleiche hierzu auch Antworten zu den Fragen 6 und 8).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Ziel zur Vereinbarkeit von Spitzensport und Beruf („Duale Karriereplanung“) innerhalb der Bundeswehr durch eine aufeinander abgestimmte Durchführung der Ausübung des Spitzensports, militärischer Laufbahnausbildung und zivilverwertbarer Berufsförderung bereits verwirklicht ist.

15. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von vergleichbaren Systemen der Spitzensportförderung im europäischen und außereuropäischen Ausland?

Das Ergebnis des Forschungsvorhabens „Organisation des Hochleistungssports – ein Systemvergleich zwischen den erfolgreichsten Sportnationen bei den Olympischen Sommerspielen“⁶ ist bekannt. In dem im Sportausschuss des Deutschen Bundestages am 16. Februar 2005 vorgestellten Abschlussbericht wurden u. a. Fördersysteme des Militärs und militärnaher Organisationen von Australien, China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Russland und USA verglichen.

Besondere Fördersysteme und -einrichtungen (z. B. Fördergruppen, -einheiten etc.) werden in völlig unterschiedlichen Formen in China, Deutschland, Frankreich, Italien und Russland betrieben. In Australien, Großbritannien und den USA gibt es vergleichbare Förderung nur in eingeschränkter Form.

Das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) hat im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen 2012 die Leistungssportentwicklung in Großbritannien, Frankreich, USA und Russland analysiert. Daraus ergeben sich unter anderem folgende Erkenntnisse:

– Großbritannien:

Die britische Armee spielt innerhalb der Leistungssportförderung eine geringe Rolle. Unter den erfolgreichen Olympiateilnehmerinnen und -teilnehmern in London 2012 befand sich mit der Goldmedaillengewinnerin im Rudern, Heather Stanning, nur eine Armeeangehörige.

– Frankreich:

Zur Kombination von beruflicher und sportlicher Karriere gibt es die Möglichkeit, beim Verteidigungsministerium eine Ausbildung zu wählen. Dafür wurde bereits 2003 ein Abkommen zur „Förderung des Hochleistungssports innerhalb der Armee“ zwischen dem Sportministerium und dem Verteidigungsministerium geschlossen. Darin ist die Strukturierung des Systems festgehalten und definiert u. a. die Anzahl der Arbeitsstellen.

Es gibt 80 Militärstellen, die ausschließlich für die Sportarten Ski, Triathlon, Reiten, Fallschirmspringen, Segeln und Schießen vorgesehen sind. Weiterhin gibt es zehn Zivilstellen, die nur von Sportlerinnen und Sportlern olympischer Disziplinen beansprucht werden können. Diese Posten sind auf zwei Jahre befristet und können für weitere zwei Jahre verlängert werden.

Neben diesen 90 Planstellen existieren weitere 80 bis 90 Stellen außerhalb der offiziellen Strukturen. Dadurch können weitere Athletinnen und Athle-

⁶ Prof. Dr. Helmut Digel et. al., Uni Tübingen, Abschlussbericht, Februar 2005 (44 Seiten; nur Hardcopy).

ten ihre Sportart innerhalb der Streitkräfte und der Nationalpolizei ausführen.

Für London 2012 steuerten 34 Militärsportlerinnen und -sportler vier Goldmedaillen, eine Silbermedaille und zwei Bronzemedailles bei und holten damit rund 21 Prozent aller französischen Medaillen.

– USA:

Es gibt „Programme zur Sportlerunterstützung“, die in verschiedenen Sportarten auf unterschiedlichen Leistungsebenen genutzt werden können, z. B. das „USA-Paralympic Community/Military Grant Program“. Dieses Programm zielt auf die Entwicklung „communitybasierter paralympischer Sportprogramme durch Förderung versehrter Bediensteter“ von Armee und Polizei. Die maximale Förderung beträgt 50 000 US-Dollar.

Darüber hinaus unterstützt die Armee mit einem speziell auf Sportsoldatinnen und -soldaten zugeschnittenen „Army World Class Athlete Program“ die Umsetzung von mit den „Nationalen Spitzenverbänden der Sportarten (NGB)“ und dem „United States Olympic Committee (USOC)“ abgestimmten Leistungszielen.“

– Russland:

Armee und Polizei spielen im russischen Leistungssport eine große Rolle und sind wichtige Stützpfiler des Systems.

72 Athletinnen und Athleten des russischen Teams in London und damit etwa 16,5 Prozent waren Armeesportlerinnen und -sportler. Sie errangen insgesamt 28 Medaillen (etwas mehr als ein Drittel der russischen Medaillen).

Die Sportlerinnen und Sportler von Polizei und Sicherheitsdienst stellten mit 83 Athletinnen und Athleten 19 Prozent des Teams. 61 dieser Athletinnen und Athleten kehrten mit einer Medaille aus London zurück. Insgesamt gewannen die Polizeisportlerinnen und -sportler 51 Medaillen, darunter 19 goldene (80 Prozent der russischen Goldmedaillen), 13 silberne und 19 bronzene.

Die Spitzensportförderung der Bundeswehr wird im europäischen und außereuropäischen Ausland als nachahmenswert und ausgesprochen effizient anerkannt. Dies kommt unter anderem darin zum Ausdruck, dass Vertreter der Bundeswehr bei Veranstaltungen des CISM⁷ regelmäßig über die Spitzensportförderung vortragen. Der letzte offizielle Informationsaustausch hierzu zwischen Bundeswehr und den Streitkräften der Schweiz und Österreichs fand im Mai 2012 statt.

⁷ Conseil International du Sports Militaire mit 133 Mitgliedsnationen.

